Berechnung des landschaftsrechtlich notwendigen ökologischen Kompensationsbedarfes

für die Erstellung der:

16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Ski,- Freizeit- und Erholungsgebiet Herrloh/Bremberg“ der Stadt Winterberg

Auftraggeber:

Skilifte Poppenberg GmbH,

Liftbetrieb Klante GmbH & Co.KG,

Reiner & Harald Quick GbR

November 2015

Ausgeführt von :
Büro Ökolyse

Dr. Wieland Vigano

Dömbergstraße 9
58089 Hagen

E-Mail: wvigano@versanet.de

Tel.: 02331/332869

Gliederung:

1.	**Aufgabenstellung**	**1**
2.	**Erläuterung der Kompensationsberechnung für die Änderungen 1 – 5**	**1**
2.1	**Änderung 1**	**1**
2.2	**Änderung 2**	**3**
2.3	**Änderung 3**	**5**
2.4	**Änderung 4**	**6**
2.5	**Änderung 5**	**7**
3.	**Zusammenfassung**	**8**
Literatur		**9**

Anhang

1-5 Tabellen zur Kompensationsberechnung

2 Grundlagenkarte für die Kompensationsberechnung: Übersicht

3 Grundlagenkarte für die Kompensationsberechnung: 4 Karten der Änderungsflächen 1 - 5

1. Aufgabenstellung und Durchführung der Kompensationsberechnung

Mit der 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Ski,- Freizeit- und Erholungsgebiet Herrloh/Bremberg“ der Stadt Winterberg werden im Bereich des Skiliftkarussells Winterberg **5** Teilbereiche, die als **Änderung 1 – 5** bezeichnet sind, nach den Abgrenzungen des Ingenieurbüros Ö.b.V.I. Markus Schulte, Bad Fredeburg, neu geordnet (vgl. die Grundlagenkarte der Kompensationsberechnung im Anhang).

Im Folgenden werden diese Teilbereiche und die jeweils notwendigen Kompensationen anhand der erstellten Tabellen für die Kompensationsberechnung (vgl. Anhang) im Einzelnen erläutert. Anschließend erfolgt eine zusammenfassende Gesamtbetrachtung der beurteilten Teilbereiche.

Als Grundlage für die Bestandskartierung der in Frage stehenden Änderungsflächen konnte auf die Ergebnisse der bereits ausgeführten Umweltverträglichkeitsprüfungen zur Talstation der neuen Liftanlage am „Poppenberg“, der neuen „Büre-Herrloh-Liftanlage“ und des neuen „Mörchen-Liftes“ zurückgegriffen werden (vgl. Büro Ökolyse, Mai-August 2015). Daher waren nur im Bereich der **Änderungsfläche 2** und in Randbereichen der anderen Änderungsflächen neue Bestandserhebungen notwendig. Für die Berechnung des Kompensationsbedarfes konnten die in den vorstehend genannten Gutachten ermittelten ökologischen Wertzahlen nur bedingt übernommen werden, da der Flächenzuschnitt im Vergleich mit den hier zu betrachtenden Änderungsflächen der 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 nur teilweise übereinstimmt.

2. Erläuterung der Kompensationsberechnung für die Änderungen 1 – 5

2.1 Änderung 1

Die **Änderung 1** betrifft den Bereich des Skihanges am Mörchen-Lift nördlich der B 236 „Am Waltenberg“. Hier wird aktuell ein Schlepplift und ein Rodellift durch eine Vierer-Sesselliftanlage ersetzt. Mit Bezug auf die Umwandlung der vorhandenen Liftanlagen wird der Skihang in der 16. Änderung des Bebauungsplanes in die drei Teilbereiche Abfahrtshang, Liftanlage und Bedienungseinrichtungen sowie Abfahrts- und Rodelhang gegliedert.

In der **Tabelle 1** ist die Kompensationsberechnung für diese Teilbereiche gesondert und zusammengefasst dargestellt.

Teilbereich Abfahrtshang:

Neben verschiedenen Grünlandflächen sind hier zwei kleinere Gebäude der Bergstation des alten Schleppliftes und Fichtenwald vorhanden. Im Zuge der Arbeiten zur Errichtung der neuen Liftanlage werden die Gebäude entfernt. Der Fichtenwald kann in diesem Bereich erhalten bleiben. Sollte er auf der Grundlage des neuen Bebauungsplanes gerodet werden kann hier eine Grünlandfläche mit gleicher ökologischer Wertigkeit entwickelt werden. Somit ergibt sich für diesen Teilbereich ein Kompensationsüberschuss von **70** ökologischen Wertpunkten, da die Entfernung der Gebäude auf deren Grundflächen die Entwicklung von artenreichem Grünland ermöglicht.

Teilbereich Liftanlage und Bedienungseinrichtungen

Neben verschiedenen Grünlandflächen und einem Fichtenwaldbestand sind einige weitere nur kleinflächig ausgebildete Biotoptypen im Talbereich vorhanden. Im Zuge der Arbeiten zur Errichtung der neuen Liftanlage wird der vorhandene Fichtenwald bis auf einen westlich an die Lifttrasse angrenzenden Bereich gerodet und in Abhängigkeit von den durchzuführenden Baumaßnahmen in verschieden wertige Grünlandbestände umgewandelt. Im Bereich der Bergstation der neuen Liftanlage wird ebenfalls eine Umwertung der Grünlandbestände durch die notwendigen Aufschüttungen in diesem Bereich erfolgen.

Insgesamt ergibt sich für diesen Teilbereich in Bezug auf die bisher umgesetzte Planung ein Kompensationsdefizit von **1.777** ökologischen Wertpunkten.

Durch die Sukzession eines naturnahen Waldrandes aus Laubgehölzen minimiert sich dieser Kompensationsbedarf auf der potentiellen Planungsebene auf **1.532** ökologische Wertpunkte. Vergleiche hierzu auch die UVU zum Bauvorhaben des neuen Vierer-Sessellift am Skihang „Mörchen“ (Büro Ökolyse, Mai 2015-1).

Bei einer Rodung des restlichen Fichtenwaldes innerhalb dieser abgegrenzten Fläche würde auf der Ebene der alternativen potentiellen Planung ein Defizit von **1767** ökologischen Wertpunkten entstehen, da dann die Sukzession des naturnahen

Waldrandes entfallen würde.

Teilbereich Abfahrts- und Rodelhang

Neben verschiedenen Grünlandflächen und einem Fichtenwaldbestand sind hier Gehölzstrukturen und einige weitere eher kleinflächig ausgebildete Biotoptypen im Talbereich vorhanden. Im Zuge der Arbeiten zur Errichtung der neuen Liftanlage wird der vorhandene Fichtenwald gerodet und in einen mittelwertigen Grünlandbestand umgewandelt. Außerdem werden einige kleinere Gebäude entfernt auf deren Grundflächen die Entwicklung von verschieden wertigen Grünlandbeständen möglich sind. Insgesamt kann sich für diesen Teilbereich ein Kompensationsüberschuss von **1862** ökologischen Wertpunkten ergeben, wenn auch die im Talbereich gelegenen Schotterflächen in Grünland, so wie im Bebauungsplan vorgesehen, umgewandelt werden.

Insgesamt kann sich für die **Änderungsfläche 1** somit ein möglicher Kompensationsüberschuss von **165** ökologischen Wertpunkten ergeben, wenn alle Planungsvarianten umgesetzt werden. Wenn der noch vorhandene Fichtenwald mit der Umsetzung der Waldrandentwicklung erhalten bleibt ergibt sich ein Kompensations-überschuss von **400** ökologischen Wertpunkten. In beiden Fällen kann das Defizit aus der umgesetzten aktuellen Planung von **1.525** ökologischen Wertpunkten somit durch die potentiellen Planungen innerhalb der **Änderungsfläche 1** mit einem leichten Überschuss ausgeglichen werden.

2.2 Änderung 2

Die **Änderung 2** betrifft den Bereich nördlich und westlich der St. Georg-Sprungschanze. Als wesentliche zu kompensierende Änderungen muss hier die Umwandlung eines Fichtenbestandes in Grünland, die Verlegung der Wegeführung im Talbereich und die geplante Errichtung eines Transportbandes für Skifahrer im unteren Bereich des Gegenhanges der Sprungschanze kompensiert werden. In der 16. Änderung des Bebauungsplanes wird diese zu ändernde Fläche in die Teilbereiche Abfahrtshang, Überbaubare Grundstücksflächen, Wegeflächen, Wald und Auslauf der Sprungschanze, unterteilt.

In der **Tabelle 2** ist die Kompensationsberechnung für diese Teilbereiche gesondert und zusammengefasst dargestellt.

Teilbereich Abfahrtshang

Die in der 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 als Abfahrtshang ausgewiesenen Flächen werden von Grünland- und ruderalen Hochstaudenbeständen eingenommen. Nördlich ist ein kleiner Gehölzbestand vorhanden. Dieser Bereich wird von keinen aktuellen Baumaßnahmen in Anspruch genommen. Seit der 3. Änderung des Bebauungsplanes ist hier ein zuvor größerer Fichtenbestand in Grünland umgewandelt worden. Da die ökologische Bewertung dieses Fichtenwaldes im Vergleich mit den entstanden Grünlandflächen als gleichwertig angesehen werden kann, erfordert diese Umwandlung keinen ökologischen Ausgleich.

Teilbereich Liftanlage und Bedienungseinrichtungen

Dieser Bereich wird von ruderalen Hochstaudenfluren, Fichtenwald und Wegflächen eigenommen. Es ist geplant hier eine Trasse für ein Transportband für Skifahrer anzulegen. Bei Umsetzung dieser Planung ergibt sich eine Bestandsänderung, in Hinsicht auf die Vergrößerung der Fläche für ruderale Hochstaudenfluren und einer als versiegelt zu bewertenden Fläche in der Breite von ca. **1 m** für das zu errichtende Transportband. Daraus resultiert in diesem Bereich ein Kompensationsdefizit von **552** ökologischen Wertpunkten.

Teilbereich Wegeflächen

Die Führung der Wegflächen im Talbereich des Büre-Baches unterhalb der St. Georg-Sprungschanze soll neu geordnet werden. Ein ökologischer Ausgleichsbedarf wird hier nicht notwendig, da keine neuen Wegflächen außerhalb der Vorhandenen entstehen.

Teilbereich Wald

Der innerhalb der **Änderungsfläche 2** vorhandene Fichtenwaldbestand soll erhalten bleiben. Somit ist auch hier kein ökologischer Ausgleich notwendig.

Teilbereich Auslauf der Sprungschanze

Dieser Bereich wird von keinen aktuellen Baumaßnahmen in Anspruch genommen und ein ökologischer Ausgleichsbedarf ist nicht gegeben.

Insgesamt ergibt sich für die **Änderungsfläche 2** damit ein Kompensationsdefizit von **552** ökologischen Wertpunkten.

2.3 Änderung 3

Die **Änderung 3** betrifft den Bereich des Skihanges am „Büre-Herrloh-Lift“. Hier wird aktuell der vorhandene Vierer-Sessellift durch einen neuen Sechser-Sessellift ersetzt. Mit Bezug auf die Umwandlung der vorhandenen Liftanlagen wird der Skihang in der 16. Änderung des Bebauungsplanes in die drei Teilbereiche Abfahrtshang, Liftanlage und Bedienungseinrichtungen sowie Gebäude mit Sanitäreinrichtungen gegliedert.

In der **Tabelle 3** ist die Kompensationsberechnung für diese Teilbereiche gesondert und zusammengefasst dargestellt.

Teilbereich Abfahrtshang

Dieser Teilbereich wird von Grünland- und ruderalen Hochstaudenbeständen sowie von vegetatonsfreien Erd- und Schotterflächen und versiegelten Gebäudestandorten eingenommen. Dieser Bereich wird von den aktuellen Baumaßnahmen nicht in Anspruch genommen. Bei einer Rekultivierung der talwärts gelegenen Gebäude- Erd- und Schotterflächen kann sich hier ein Kompenationsüberschuss von **192** ökologischen Wertpunkten ergeben.

Teilbereich Liftanlage und Bedienungseinrichtungen

Dieser Bereich wird von einer Vielzahl unterschiedlicher Biotoptypen eingenommen (vgl. Karte im Anhang) die daher nicht weiter aufgeführt werden. Aufgrund der durchgeführten Baumaßnahmen ergibt sich nach Umsetzung der Planung ein Kompensationsdefizit von **752** ökologischen Wertpunkten.

Teilbereich Restauration

Dieser Bereich wird ebenfalls von einer Vielzahl unterschiedlicher Biotoptypen eingenommen (vgl. Karte im Anhang) die daher nicht weiter aufgeführt werden. Aufgrund der durchgeführten Baumaßnahmen ergibt sich nach Umsetzung der Planung ein Kompensationsüberschuss von **760** ökologischen Wertpunkten, da in diesem Bereich Gebäudeflächen entsiegelt und in Grünland- sowie ruderale Hochstaudenbestände umgewandelt werden.

Insgesamt ergibt sich für die **Änderungsfläche 3** somit ein geringer Kompensationsüberschuss von **200** ökologischen Wertpunkten.

2.4 Änderung 4

Die **Änderung 4** betrifft den Bereich des Skihanges am Nordosthang des Poppenberges. Hier wird aktuell ein Vierer-Sessellift und ein Schlepplift durch eine neue Achter-Sessellift-Anlage ersetzt. Mit Bezug auf die Umwandlung der vorhandenen Liftanlagen wird der Skihang in der 16. Änderung des Bebauungsplanes in die drei Teilbereiche Abfahrtshang, Liftanlage und Bedienungseinrichtungen sowie Gebäude mit Sanitäreinrichtungen gegliedert.

In der **Tabelle 4** ist die Kompensationsberechnung für diese Teilbereiche gesondert und zusammengefasst dargestellt.

Teilbereich Abfahrtshang

In diesem Teilbereich sind Grünlandbestände unterschiedlicher Wertigkeit sowie eine Weg- und eine Gebüschfläche vorhanden. Diese Biotoptypen werden von den derzeitigen Planungen nicht weiter in Anspruch genommen. Bei einer Aufwertung der vorhanden Grünlandbestände und einer Umwandlung des Gebüsches in artenreiches Magergrünland, wie dies in der Ausweisung des Bebauungsplanes als Abfahrtshang für diesen Bereich umsetzbar wäre, würde sich ein Kompensationsüberschuss von **566** ökologischen Wertpunkten ergeben.

Teilbereich Liftanlage und Bedienungseinrichtungen

Neben Grünlandbeständen unterschiedlicher Wertigkeit müssen zu den Bestands-Biotoptypen auch ein Fichtenbestand, niedrige Hecken sowie eine Wegfläche und ein Lagerplatz hinzu gezählt werden. Im Zuge der diesjährigen Baumassnahmen zur Errichtung der neuen Liftanlage wurden der Nadelwaldbestand und die Hecken gerodet. Aufgrund der in diesem Bereich umgesetzten Baumassnahmen ergibt sich ein Kompensationsdefizit von **1.325** ökologischen Wertpunkten, dass innerhalb dieser Fläche nicht ausgeglichen werden kann.

Teilbereich Restauration

Diese Fläche weist Grünlandbestände, Gebäude, eine Schotterfläche und einen als Ziergarten beurteilten Außenbereich des vorhandenen Gastronomiegebäudes auf. Aufgrund der in diesem Bereich umgesetzten Maßnahmen ergibt sich ein Kompensationsüberschuss von **284** ökologischen Wertpunkten.

Insgesamt ergibt sich für die **Änderungsfläche 4** somit ein Kompensationsdefizit von **475** ökologischen Wertpunkten.

2.5 Änderung 5

Die **Änderung 5** betrifft zwei kleinere Flächen im Bereich des Skihanges am Nordosthang des „Poppenberges“. Hier ist die mögliche Errichtungen von jeweils einer Eissplitanlage innerhalb der beiden Flächen vorgesehen. In der 16. Änderung des Bebauungsplanes werden diese beiden Flächen als Teilbereich Überbaubare Grundstücksfläche für Liftanlagen und Bedienungseinrichtungen ausgewiesen.

Innerhalb der abgegrenzten Flächen dieses Teilbereiches sind aktuell Fichtenwaldbestände und Ruderalfluren ausgebildet. Eine Kompensationsberechnung kann für diese Bereiche erst erstellt werden, wenn die tatsächliche Bebauung erfolgen sollte. Daher ist in der **Tabelle 5** bislang nur der momentane ökologische Wert des vorhandenen Vegetationsbestandes aufgeführt.

Insgesamt ergibt sich für die **Änderungsfläche 5** ein Bestandswert von **10.084** Wertpunkten.

3. Zusammenfassung

Aufgrund der vorstehend erläuterten Kompensationsberechnung für die **5** Änderungsflächen der 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Ski,- Freizeit- und Erholungsgebiet Herrloh/Bremberg“ der Stadt Winterberg ergibt sich bei der Gegenüberstellung der jeweiligen Kompensationsgewinne von **365** bzw. **600** ökologischen Wertpunkten (vgl. hierzu Kap. 2.1 u. Tab. 1) und den Kompensationsverlusten von **1.027** ökologischen Wertpunkten nach der Umsetzung aller zu Grunde liegenden Planungen insgesamt ein geringes **Kompensationsdefizit von 427 bzw. 662** ökologischen Wertpunkten. In diesem Zusammenhang kann berücksichtigt werden, dass in den bereits erstellten Umweltverträglichkeitsuntersuchungen (vgl. Büro Ökolyse, Mai-August 2015) jeweils ein geringer Kompensationsüberschuss von insgesamt **1.359** ökologischen Wertpunkten nach Umsetzung der dort jeweils vorgeschlagenen Ausgleichs- und Schutzmaßnahmen ermittelt wurde. Vergleiche hierzu die folgende Tabelle. Somit müssen in Bezug auf die 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 keine Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden.

Projekt	Ökologische Wertpunkte
UVU Mörchen-Lift:	+ 303
UVU Büre-Herrloh:	+ 858
UVU Talstation Poppenberg:	+ 198
Summe:	+1.359
16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21	
Variante 1	- 427
Variante 2	- 662
Kompensationsüberschuss Variante 1	+ 932
Kompensationsüberschuss Variante 2	+ 697

Hagen, den 25.11.2015 **Dr. W. Vigano**

Literatur

Büro Ökolyse (Mai 2015-1): „Umweltverträglichkeitsuntersuchung mit integriertem landschaftspflegerischen Begleitplan und artenschutzrechtlicher Beurteilung zum Bauvorhaben „Ersatz des vorhandenen Vierer-Sesselliftes durch einen neuen Sechser-Sessellift am Skihang „Büre-Herrloh“ im Stadtgebiet Winterberg“, 22 S. u. Anhang

Büro Ökolyse (Mai 2015-2): „Umweltverträglichkeitsuntersuchung mit integriertem landschaftspflegerischen Begleitplan und artenschutzrechtlicher Beurteilung zum Bauvorhaben „Ersatz eines vorhandenen Schleppliftes und eines Rodelliftes durch einen neuen Vierer-Sessellift am Skihang „Mörchen“ im Stadtgebiet Winterberg“, 20 S. u. Anhang

Büro Ökolyse (August 2015): „Umweltverträglichkeitsuntersuchung mit integriertem landschaftspflegerischen Begleitplan und artenschutzrechtlicher Beurteilung zum Bauvorhaben „Ersatz der vorhandenen Talstationen eines Vierer-Sesselliftes und eines Schleppliftes durch eine neue Talstation eines geplanten Achter-Sesselliftes am Nordosthang des „Poppenberges “ im Stadtgebiet Winterberg“, 17 S. u. Anhang